

Merkblatt

Voraussetzungen für die Teilnahme an Studienfahrten und Zuteilungskriterien

- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Zahl der Teilnehmer /-innen ist begrenzt. An jeder Studienfahrt können um die 25 Schüler /-innen teilnehmen.
- Die Teilnehmer /-innen an einer Studienfahrt beteiligen sich aktiv an deren Vorbereitung und Durchführung. Die Teilnahme an Vorbesprechungen ist verpflichtend. Referate müssen vorbereitet und gehalten werden.
- Zahlungen müssen termingerecht erfolgen.
- Treten Schüler /-innen von einer Studienfahrt zurück, müssen sie die Rücktrittskosten übernehmen.
- Schüler /-innen, die an keiner Studienfahrt teilnehmen, besuchen den Unterricht der Klassen 10.
- **Alle** Termine müssen bitte unbedingt eingehalten werden.

Zuteilungskriterien:

Sollten sich mehr als 25 Interessenten / Interessentinnen für eine Studienfahrt anmelden, werden folgende Kriterien angewendet bis den Richtwert von 25 Teilnehmer /-innen erreicht wird:

- Erstwahl geht vor Zweitwahl.
- Kann die Erstwahl nicht berücksichtigt werden und sind bei der Zweitwahl noch Plätze frei, werden diese Schüler /-innen ihrer Zweitwahl zugeordnet.
- Kann die Erst- und Zweitwahl nicht berücksichtigt werden und sind bei der Drittwahl noch Plätze frei, werden diese Schüler /-innen der Drittwahl zugeordnet.
- Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um alle Schüler /-innen zu verteilen, wird nach Rücksprache mit den Betroffenen eine weitere Verteilung vorgenommen.
- **Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Studienfahrt.** Allerdings haben die Schüler /-innen, die den 5-stündigen Kurs einer veranstaltenden Lehrkraft besuchen, bei deren Studienfahrt Vorrang.

Es ist also sinnvoll, wenn möglich als Erstwahl eine Studienfahrt bei einer veranstaltenden Lehrkraft zu wählen, bei der man einen 5-stündigen Kurs belegt. Diese Wahl wird dann auf jeden Fall berücksichtigt.

Wer bei keiner veranstaltenden Lehrkraft einen 5-stündigen Kurs belegt, sollte sich die Wahl genau überlegen, damit die Chance auf eine Zuteilung gemäß der gewünschten Ziele besteht.